

Eckdatenbeschluss 2025

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-001
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): SOZ, KOM, SKA, BAU		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40111000 Overhead Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Weiteres Vorgehen bei der Sanierung der Häuser St. Josef, Rümmanstraße und St. Martin. Übernahme der nach dem mfm vorgegebenen Zuständigkeiten für Baumaßnahmen und Anmeldung des dafür benötigten Personals bei BAU und KOM für den Eckdatenbeschluss 2025		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Mit Beschluss der VV vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11500) wurde das Sozialreferat in Zusammenarbeit mit dem BAU und KR beauftragt, neben den Planungen für das Haus St. Josef auch die zur Aufnahme der Planungen bei den Häusern St. Martin und Rümmanstraße benötigten Ressourcen für den EDB 2025 anzumelden.</p> <p>Für die komplette Umsetzung des mfm meldet das BAU zusätzlichen Personalbedarf von 7,0 VZÄ an (zzgl. 10T€ für Stellenausschreibung). Im Rahmen des Eckdatenverfahrens werden jährlich die freiwerdenden Kapazitäten der fertig gestellten Projekte bei neuen Projekten gegengerechnet. Dieser Bedarf kann nicht aus den freiwerdenden Kapazitäten gedeckt werden. Die Kompensation kann nicht durch das BAU erfolgen.</p> <p>Im KR werden bei IM-KS folgende zusätzliche Stellen für die Häuser St. Martin und Rümmanstraße erforderlich: 1 Objektverantwortung (KS, A12/E11) und 1 kaufmännische Bauherrentätigkeit (KS, A13/E12). Die Besetzung der Stellen hängt davon ab, ob beide Häuser gleichzeitig saniert werden. Da die Technik und die Strukturen von allen drei im Eigentum der LHM stehenden Häuser an ihre Grenzen kommen sowie die Planungen und deren Umsetzung über viele Jahre laufen werden, ist es dringlich erforderlich, mit den Planungen zu beginnen. Wie die Planungen für die drei Häuser koordiniert werden, d. h. in welchem Zeitrahmen die drei Generalsanierungen ablaufen, kann erst entschieden werden, wenn die Fachreferate die Planungen aufgenommen haben. Es ist den Referaten bewusst, dass nur dringend notwendige Stellen beantragt werden sollen. Nachdem es sich hier aber um die bauliche Sicherstellung von insgesamt 670 überwiegend pflegebedürftigen Bewohner*innen handelt, ist aus unserer Sicht diese Dringlichkeit gegeben. Ferner muss die LHM für den Bauunterhalt dieser 2 Häuser mit jedem Jahr, um das die im Endeffekt unvermeidbare Sanierung geschoben wird, höhere Kosten (die bei einer Sanierung vermieden werden können) aufwenden.</p> <p>Begründung für die Pflichtigkeit der Maßnahme: Die LHM hat für die pflegerische Infrastruktur zu sorgen (Art. 73 AGSG). Durch die bauliche Sicherstellung in den kommenden Jahren werden Pflegeplätze unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben wie AVPfleWoqG und Sicherheitsbestimmungen (Brandschutz) erhalten und geschaffen.</p>		

Von SKA und POR nur 2 Stellen anerkannt: 1 x BAU, 1 x KR; allerdings aus dem Budget zu finanzieren

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	5,0	2,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2025	2026	2027	2028	(2029 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	70.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	
Personalauszahlungen	70.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2025

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-002
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
SKA		SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
40111000 Overhead Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Dringend benötigter Bauunterhalt (BU) für die sich im Besitz der LHM befindlichen und an die MÜNCHENSTIFT GmbH (MST) verpachteten Häuser St. Josef (JOS), St. Martin (MAR) und Rümannastraße (RÜM). Ohne die notwendige Instandhaltung der Häuser bis und auch während der Generalsanierung kann ein rechtssicherer Betrieb über die Dauer der Maßnahme nicht gewährleistet werden.		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Mit Beschluss der VV vom 14.12.2016 (Nr.14-20/V07152) stimmte der StR zu, dass das Pachtverhältnis für die von der LHM an die MST verpachteten vollstationären Alteinrichtungen MAR, JOS und RÜM für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2025 bzw. für das Hans-Sieber-Haus für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum Umzug in den Neubau an der Franz-Nißl-Str. verlängert wird. Des Weiteren genehmigte der StR mit o.g. Beschluss einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf für den Bauunterhalt der genannten Häuser für die Jahre 2016 mit 2025 i.H.v. insgesamt 5.343.000 €. Der MST stehen für die Jahre 2024 und 2025 neben dem Pachtrückfluss i.H.v. 4.851.696 €, mit dem vorwiegend der BU refinanziert wird, somit noch insgesamt 2/10 (1.068.600 €) aus diesen Mitteln für den BU zur Verfügung. Mit Beschluss der VV vom 20.12.2023 (Nr. 20-26/V11500) hat der Stadtrat die Berichte zum baulichen Zustand, die Notwendigkeit der Generalsanierung und die damit verbundene mögliche Vorgehensweise für die Häuser MAR, JOS und RÜM sowie MAN zur Kenntnis genommen.</p> <p>Um einen rechtssicheren Betrieb in JOS und auch den weiteren Pachthäusern bis zu den und auch während der geplanten Generalsanierungen aufrechtzuerhalten, müssen die Gebäude weiterhin, vorbehaltlich einer Verlängerung der Pachtverträge ab 01.01.2026, in ausreichendem Umfang instandgehalten werden. Es ist festzuhalten, dass durch das hohe Alter der Häuser und die Überalterung der technischen Anlagen die Generalsanierung so spät einsetzt, dass die technischen Anlagen und Leitungen zwischenzeitlich komplett erneuert werden müssen.</p> <p>Für das Jahr 2024 wurden allein für JOS ca. 2.5 Mio. € als Budget für den BU ermittelt, um einen rechtssicheren Betrieb zu gewährleisten. Hierbei handelt es sich u.a. um die Instandhaltung der Lichtzufuhranlage, Brandschutz, Trinkwasserleitung usw. In den Häusern MAR und RÜM müssen ebenfalls Sanierungen und Instandhaltung durchgeführt werden, um die Vorgaben der FQA zu erfüllen und einen rechtssicheren Betrieb aufrechtzuerhalten. Vorbehaltlich einer Verlängerung des derzeit gültigen Pachtvertrages meldet das SOZ einen zusätzlichen Betrag von insgesamt 14.185.654 € (2024: 4.240.100 €, 2026: 3.328.270 €, 2027: 3.378.268 €, 2028: 3.239.016 €) für den BU der Pacht Häuser bis zum Jahr 2028 an.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2025	2026	2027	2028	(2029 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	4.240.100 €	3.328.270 €	3.378.268 €	3.239.016 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	4.240.100 €	3.328.270 €	3.378.268 €	3.239.016 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2025

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-003
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40363100.400 Berufsbezogene Jugendhilfe		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Anpassung der Ausbildungsgehälter in der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) an die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Gemäß § 17 Berufsbildungsgesetz (BBiG) gilt eine gesetzliche Mindestvergütung für Auszubildende als Untergrenze. Die gesetzliche Regelung ist auch für die Auszubildenden in der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) umzusetzen, da die Ausbildungsbetriebe der BBJH Ausbildungsverträge nach dem BBiG abschließen. Die gesetzliche Regelung zur Mindestvergütung für Auszubildende beinhaltet eine sukzessive Steigerung der Vergütungssätze für 2020 bis 2023 gestaffelt nach Ausbildungsjahr und Ausbildungsbeginn. Ab 2024 wird die Höhe der Mindestvergütung jährlich an die durchschnittliche Entwicklung aller Ausbildungsvergütungen angepasst. Prognostisch wird dadurch im Laufe der Haushaltsjahre 2025 bis 2028 ein dauerhafter Mehrbedarf für die Anpassung der Ausbildungsvergütungen an die Mindestausbildungsvergütung in den Einrichtungen der BBJH in Höhe von bis zu 250.000 Euro entstehen. Die Höhe der Mindestvergütung für das erste Ausbildungsjahr wird ab 2024 jeweils im November des Vorjahres im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben. Mit diesem Verfahren steht der tatsächliche jährliche Mehrbedarf nur sehr kurzfristig fest. Deshalb wird vorgeschlagen für die Mehrbedarfe zur Anpassung an die Mindestausbildungsvergütung ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft 250.000 Euro jährlich zur Verfügung zu stellen, die den Ausbildungsbetrieben der BBJH jeweils bedarfsbezogen zur Verfügung gestellt werden.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2025	2026	2027	2028	(2029 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2025

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-004
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40363200 Förderung der Erziehung in der Familie		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Umzug, Mietkosten und Erstausrüstung SOS-Familienzentrum Neuaubing		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Das SOS-Familien- und Kindertageszentrum ist eine wichtige Anlaufstelle für Familien und Kinder in Neuaubing und seit vielen Jahren durch die Regelförderung der Landeshauptstadt München (LHM) finanziert. Nach Abriss des ursprünglichen Gebäudes an der Wiesentfeller Str. befindet sich das Familienzentrum derzeit in Interimsräumen, bis nach Fertigstellung des Neubaus ein Rückzug in den Neubau der Münchner Wohnen am alten Standort möglich ist. Mit einer Fertigstellung des Gebäudes ist derzeit Ende 2025 oder in 2026 zu rechnen. Der Spatenstich fand am 16.05.2023 im Beisein von Fr. Bürgermeisterin Dieltl statt.</p> <p>Für die weitere Bereitstellung der Angebote des Familienzentrums ist eine Sicherung der Raum- und Gebäudekosten, sowie Erstausrüstungsmittel für die neuen Räumlichkeiten unbedingt notwendig. Eine genaue Kalkulation der Kosten ist derzeit noch nicht möglich, da von Seite der Münchner Wohnen noch kein aktuell gültiger Richtwert für den Mietpreis pro Quadratmeter des Neubaus vorliegt.</p> <p>Wir gehen aufgrund von Erfahrungswerten von einem Mietpreis ohne jegliche Nebenkosten von 30,00 Euro pro m² Kaltmiete aus. Bezogen auf eine Gesamtfläche des Familienzentrums im Neubau von 1.285 m² (BGF inkl. GF) entspricht dies einer Kaltmiete von 462.600,- Euro pro Jahr. Hinzu kommen Nebenkosten in Höhe von 77.100 Euro. Abzüglich der bisherigen Mietkosten in Höhe von 119.598,- Euro pro Jahr besteht ein weiterer dauerhafter Bedarf in Höhe von bis zu 420.102,- Euro an Mietmehrkosten. Die Mehrkosten entstehen durch die allgemeinen Kostenerhöhungen und der räumlichen notwendigen Anpassung des Familienzentrums Neuaubing an den Neubau.</p> <p>Zusätzlich werden einmalig investive Kosten für die Erstausrüstung in Höhe von 170.000,- Euro und einmalig konsumtive Kosten für den Umzug von den Interimsräumen in den Neubau in Höhe von 11.000,- Euro benötigt.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2025	2026	2027	2028	(2029 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	11.000 €	420.102 €	420.102 €	420.102 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	11.000 €	420.102 €	420.102 €	420.102 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	170.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2025

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-005
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
40363500 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen		
Produktleistung 5 - Beurkundung		
1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Sicherstellung des Beurkundungsbedarfs von Bürger*innen durch Zuschaltung von Stellen für Urkundspersonen im Stadtjugendamt

1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Fallzahlsteigerung bei Beurkundungen im Stadtjugendamt um 60% in sechs Jahren seit der letzten Personalzuschaltung; der Bedarf an Urkunden zur Sicherung von Rechtsverhältnissen und Rechtsansprüchen kann mit dem vorhandenen Personal nicht mehr gedeckt werden. Hinzu kommen geplante Gesetzesänderungen noch in dieser Legislaturperiode, die qualitativ und quantitativ zu einer erheblichen Aufgabenmehrung führen. Dadurch ist die Zuschaltung von einer weiteren VZÄ Urkundsperson in EGr. 9C erforderlich.</p> <p>Maßnahme ist grundsätzlich akzeptiert, aber erfordert Kompensation mittels vakanter Stelle.</p>		

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	3,0	1,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2025	2026	2027	2028	(2029 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	35.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	
Personal	35.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2025

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-006
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
<ul style="list-style-type: none"> • 40319900 Bezirkssozialarbeit (BSA) - 85% • 40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose - 15% 		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) Umsetzung Aufgabe Verfahrenslotsen		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Das seit 10. Juni 2021 geltende Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) enthält einen Stufenplan zur Umsetzung der inklusiven Lösung zum 01. Januar 2028. Für die Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) auch für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und / oder geistigen Behinderungen unter dem Dach des SGB VIII müssen ab 01. Januar 2024 in allen Jugendämtern Verfahrenslotsen eingesetzt werden. Die Regelung ist aktuell bis 01.01.2028 befristet; eine Weitergeltung wird bereits diskutiert.</p> <p>Gemäß Art 10 Abs. 2 und 4 KJSG besteht ab 01.01.2024 bis 31.12.2027 für junge Menschen mit (drohenden) Behinderungen und deren Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte der gesetzliche Anspruch auf Unterstützung und Begleitung bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung der Leistungen der EGH. Kinder, Jugendliche, ihre Familien bzw. weitere Akteur*innen im System bekommen eine verlässliche Ansprech- und Begleitperson, welche sie im „Dschungel der Sozialgesetzbücher“ bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte unterstützt, damit durch die Leistungen der EGH eine gleichberechtigte Teilhabe und Teilgabe in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Grundgesetzes möglich ist. Die Verfahrenslots*innen sollen „die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung der Ansprüche auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken“, § 10b Abs. 1 SGB VIII. Der Anspruch beinhaltet die Unterstützung und Begleitung bei der Antragstellung, bei der Verfolgung und bei der Wahrnehmung der Leistungen. Dies umfasst neben der Begleitung von Familien mit einem jungen Menschen mit seelischer Beeinträchtigung auch die Begleitung von Familien mit jungen Menschen mit körperlichen und / oder geistigen Behinderungen, für deren Leistungen der Eingliederungshilfe andere Sozialleistungsträger zuständig sind.</p> <p>Außerdem ist es Aufgabe der Verfahrenslots*innen, den Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe in dessen Zuständigkeit durch einen halbjährlichen Bericht über die Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen zu unterstützen, § 10b Abs. 2 SGB VIII.</p> <p>Die Verfahrenslots*innen müssen laut gesetzlicher Vorgabe unabhängig agieren.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	6,0	0,0	1,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2025	2026	2027	2028	(2029 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	35.000 €	70.000 €	70.000 €	0 €	
Personal	35.000 €	70.000 €	70.000 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2025

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-007
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): KVR		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40315510 - Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen (Kosten: konsumtiv: 85 % / investiv: 100% - Erlöse: konsumtiv/investiv jeweils 100 %), 40319900 - Bezirkssozialarbeit (BSA) (konsumt. Kosten: 2 %), 40363900 - Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamts (konsumt. Kosten 1 %), 40362100 - überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (konsumt. Kosten: 2 %), 40363200 - Förderung der Erziehung in der Familie (konsumt. Kosten 10 %)		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
-------------------------	--	--

Verlängerung Versteigung der Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete

	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
--	---	-------------------------------------

Der Betrieb von Erstanlaufstellen für ukrainische Geflüchtete wurde vom Freistaat Bayern auf die Kreisverwaltungsbehörden übertragen. In der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 07492) wurden die notwendigen Personal- und Sachmittel für den Unterhalt einer zum 31.12.2024 befristeten dezentralen Erstanlaufstelle bewilligt. Diese sollen nun aufgrund der unverändert bestehenden Situation bis 31.12.2026 verlängert sowie teilweise entfristet werden, da diese dauerhaft für die Versorgung der ukrainischen Geflüchteten im Stadtgebiet benötigt werden (Kinderschutz, BSA 0-59 und BSA 60plus). Zusätzlich werden investive Mittel für den Einbau von Küchen in neuen Objekten der dezentralen

Personalkosten (Weiter- bzw. Entfristung bestehender Kapazitäten)	Sozialdienst/ bayernweite Verteilung	Steuerung Kinderschutz	BSA 0-59	BSA 60plus	Gesamt	Erlöse gesamt (Sachkosten und investive Mittel)
	18 VZÄ (davon 17 Weiterbefristung, 1 Neuschaffung nach Ende des Pools)	0,5 VZÄ (bisher 0,4 VZÄ)	1,5 VZÄ	0,5 VZÄ	20,5 VZÄ	
	2025-2026	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft		
Sachkosten	Betrieb gesamt	Medizinische Versorgung	Transporte	Transporte IfSG		
2025	6.130.740 €	957.854 €	408.000	33.000 €	7.529.594 €	7.456.572 €
2026	6.437.277 €	957.854 €	448.800	36.300 €	7.880.231 €	7.920.716 €
2027						788.023 €
Transferaufwendungen	KiJuFA	Frühe Hilfen	OKJA			
2025	689.181 €	318.739 €	230.000 €		1.237.920 €	
2026	675.694 €	318.739 €	230.000 €		1.224.433 €	
investive Mittel	Einbau von Küchen in dezentralen Unterkünften					
2025	755.486 €				755.486 €	

Die Summe der weiteren konsumtiven Ausgaben ergibt sich wie folgt: 8.767.514 € in 2025 (= 7.529.594 € + 1.237.920 €) und 9.104.664 € in 2026 (= 7.880.231 € + 1.224.433 €).

Risiko bei Nichtumsetzung der Maßnahme: Gesetzliche Leistungen und Maßnahmen zum Kinderschutz sowie zur

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	20,5	1,0	17,0
dauerhaft	0,0	0,0	2,5
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2025	2026	2027	2028	(2029 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	7.456.572 €	7.920.716 €	788.023 €	0 €	
Auszahlungen	9.485.014 €	10.539.664 €	175.000 €	175.000 €	
Personal	717.500 €	1.435.000 €	175.000 €	175.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	8.767.514 €	9.104.664 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	755.486 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2025

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-008
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Anteil Kosten Gesamt: 96 % / Erlöse: 100 %); 40111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung (Anteil Kosten Gesamt: 4 %)		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Ausweitung KDU-Topf (Wiederaufnahme Flexi-Heime ins Vorauszahlungssystem, Neuausschreibungen Beherbergungsbetriebe)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Derzeit werden im Bereich der gewerblichen Beherbergungsbetriebe (BHB) ca. 3.500 Plätze und im Bereich der Flexiheime ca. 1.200 Plätze für die Unterbringung von Wohnungslosen nach LStVG genutzt. Ab 2025 werden alle Plätze in Flexiheimen zurück in das Vorauszahlungs- und Abrechnungssystem (VAS) fallen. Zudem ist eine Ausweitung des Systems der Wohnungslosenunterbringung im Bereich der Flexiheime und BHB um gut 20%, was ca. 1.000 Bettplätzen entspricht, geplant. Die bis 31.12.2032 befristeten KdU-Mittel müssen bis 31.12.2037 verlängert werden, damit die Bereitstellung der Bettplätze im VAS für längerfristige -und somit wirtschaftlich günstigere- Vertragslaufzeiten von 10 Jahren ausgeschrieben werden kann. Erhebliche Mehrkosten entstehen dadurch, dass Bettplätze in BHB aufgrund von Vergaberichtlinien zum Vertragsende neu auszuschreiben sind. Dabei beinhalten auch die zuschlagsfähigen Angebote die zwischenzeitliche Teuerungsrate von 30% - 40%. Für die zusätzlich benötigten Transfermittel iHv 500.000 € pro Jahr ist die Refinanzierung zu 100% durch sonstige Transfereinzahlungen vorgesehen.</p> <p>Die Wiederaufnahme der Flexi-Heime ins VAS und der Ausbau der Bettplätze bedingt einen erheblichen administrativen Mehraufwand. Die Abrechnung mit den Betreibern und die Refinanzierung in jedem Einzelfall bis hin zu Mahnungen und Gerichtsverfahren sind zentral zu bearbeiten. Daher ist die Zuschaltung von 3 VZÄ Sachbearbeitung, 0,5 VZÄ Leitung bei der Abrechnung S-III-WP/OH3 und 1 VZÄ Buchhaltung bei S-III-L/S-F wegen der hohen Anzahl an zusätzlichen Einzelbuchungen erforderlich. Für die Abrechnung der Gebühren (ohne Vorauszahlung) wurden den Trägern für ca. 1.200 Bettplätze im Vergleich ca. 3 VZÄ bewilligt (BV 20-26/ V 04904). Dieser Umfang wird ebenfalls für die zentrale Abrechnung durch die LHM benötigt.*</p> <p>Risiko: Ohne Verlängerung der KdU-Mittel bis 2037 ist eine wirtschaftliche Vertragsgestaltung mit langen Laufzeiten nicht möglich. Ohne ihre Aufstockung fehlen Mittel für eine Aufnahme von Flexiheimen ins VAS und eine Abrechnung im VAS i. Ü.. Folge ist, dass Träger die Kooperation beenden und Bettplätze verloren gehen. Bei Nichtzuschaltung der o. g. VZÄ können Auszahlungen fehlerhaft sein und mangels Controlling große Defizite bei der Refinanzierung drohen.</p>		

* Personalkosten wurden von POR+SKA nicht anerkannt und müssen aus dem Budget des SOZ finanziert werden

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	4,5	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2025	2026	2027	2028	(2029 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	
Auszahlungen	657.500 €	815.000 €	815.000 €	815.000 €	
Personal	157.500 €	315.000 €	315.000 €	315.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2025

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-013
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): BAU, KR		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 111000 Overhead Referats- und Geschäftsleitung Sozialreferat		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Zugang/Eingangsbereich des Sozialbürgerhauses Orleansplatz Wartebereich für die Bürger*innen im 1. Stock		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>In der Krise für München da: Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser weiter verbessern</p> <p>Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07436 wurde die Sanierung des Standorts Orleansplatz 11 beschlossen. Für den Eingangsbereich werden u. a. aufgrund von umfassenden Vorgaben des Brandschutzes sowie den komplexen räumlichen Gegebenheiten weitere finanzielle Mittel zum Umbau erforderlich. Zudem wurden mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11957 u. a. zusätzliche Anforderungen an Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser im Allgemeinen festgelegt und dem Stadtrat vorgestellt. Auch um diese bei der Planung berücksichtigen zu können, sind zusätzliche Mittel erforderlich.</p> <p>Die Mittel werden zunächst komplett konsumtiv angemeldet, weil zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festlegbar ist, inwieweit sich die Maßnahme in Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand aufteilt. Die Modernisierung der Infothek könnte z. B. evtl. als investive Maßnahme bewertet werden. Dementsprechende Verschiebungen können daraus resultieren.</p> <p>Von der SKA wurde von der Gesamtsumme i. H. v. 1.750.000 Euro ein Betrag i. H. v. 700.000 Euro für die pflichtigen Kosten anerkannt (Brandschutz etc.). Der Differenzbetrag i. H. v. 750.000 Euro muss vom SOZ aus dem eigenen Budget finanziert werden.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2025	2026	2027	2028	(2029 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	1.750.000 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	1.750.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €